

Brancheninformation Hotellerie/ Gastronomie

Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen (Stand 30.04.2020)

Das BMF hat eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie ab dem 1.7.2020 befristet bis zum 30.6.2021 auf 7 % angekündigt.

Gastronomiebetriebe sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Wenn die derzeit erforderlichen Beschränkungen gelockert werden können und es für Restaurants, Cafés und andere Gastronomiebetriebe wieder losgeht, sollen sie schnell wieder auf die Beine kommen. Deshalb soll die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie ab dem 1.7.2020 befristet bis zum 30.6.2021 auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % gesenkt werden. Die entsprechende gesetzliche Regelung wird derzeit auf den Weg gebracht. Quelle: BMF

Aus einer Formulierungshilfe des BMF für die Fraktionen der SPD und CDU/CSU bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) ergibt sich folgender Wortlaut:

*„Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie werden folgende steuergesetzliche Maßnahmen ergriffen:
– Der Umsatzsteuersatz wird für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt.“*

Die Änderung soll zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf die Gastronomiebranche erfolgen und ist daher zeitlich begrenzt. Hiervon sollen auch andere Bereiche, wie Cateringunternehmen, der Lebensmitteleinzelhandel, Bäckereien und Metzgereien profitieren, soweit sie mit der Abgabe verzehrfertig zubereiteter Speisen bislang Umsätze zum normalen Umsatzsteuersatz erbracht haben.

Wichtig: was bedeutet das für Sie?

Ihre Preise bleiben gleich, durch den verminderten Umsatzsteuersatz entsteht für sie ein echter Gewinn bzw. Liquiditätszuwachs.

Beispiel: **verzehrte Speisen im Restaurant** 59,50 Euro → bisher mussten Sie 9,50 Euro an das Finanzamt abführen, 59,50 = Preis inkl. USt 19 Prozent, somit netto 50,00 Euro, Umsatzsteuer 9,50 Euro, Ihnen sind somit nur 50,00 Euro vor Abzug der übrigen Kosten verblieben.

NEU: 59,50 Euro = Preis inkl. USt 7 Prozent, somit netto 55,61 Euro, Umsatzsteuer 3,89 Euro. Ihnen verbleiben somit vor Abzug der übrigen Kosten 55,61 Euro, **das bedeutet für Sie einen Vorteil in Höhe von 5,61 Euro.**

Bei 100 Essen wäre es schon 561 Euro, bei 1000 5.610.....

Wichtig, was ist zu tun?

Gastronomie:

Bitte sprechen Sie bereits jetzt mit Ihrem Kassengerätehersteller/ Ihrem Kassensprechpartner oder Vertriebspartner, wie kurzfristig das **Umprogrammieren der eingesetzten Kasse** erfolgen kann. Für sämtliche angelegte Positionen der Verkaufsgruppe „Speisen im Haus“ muss ab 01.07.2021 eine Umsatzsteuer von 7 Prozent hinterlegt sein, denn auf dem Beleg für den Kunden darf auch nur noch diese Umsatzsteuer in Höhe von 7 Prozent ausgewiesen werden.

Nach unseren Informationen, soll die Anpassung über Programmupdates oder Onlinetools möglich sein, wir empfehlen daher bereits jetzt Kontakt mit Ihrem Kassengerätehersteller aufzunehmen, damit zum 01.07. keine Verzögerungen auftreten.

Hotellerie:

Für den Gastronomiebereich wird häufig eine separate Kasse bzw. ein separates Kassensystem genutzt, siehe hierzu oben.

Nicht nur für die Speisen im Restaurant für interne und externe Gäste, sondern auch für Halb- und Vollpension, sowie für das Frühstück gilt ab 01.07.2020 der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 Prozent.

Bitte sprechen Sie auch hier bereits heute mit dem **Support Ihres Hotelprogrammanbieters**, denn auch hier muss zukünftig die **Umsatzsteuer von 7 Prozent im Programm hinterlegt** werden.

Auf den Rechnungen für den Kunden muss ab 01.07.2020 neben der Logis auch für Halb- und Vollpension, Frühstück der ermäßigte Steuersatz ausgewiesen werden.

Sie führen Ihre Kassenaufzeichnungen aktuell mittels einer **offenen Ladenkasse**? Bitte sprechen Sie uns an! Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Sobald uns nähere Informationen, insbesondere der angekündigte Gesetzesentwurf, vorliegen, werden wir Ihnen diese umgehend mitteilen.